

SPD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus
Wiesbadener Straße 26
65510 Idstein
E-Mail kontakt@spdfraktion-rtk.de
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

03/26

Idstein, 22. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

nachstehend übermittle ich Ihnen einen Prüfantrag für die Kreistagssitzung am 18. August 2026, mit der Bitte den Antrag auf die Tagesordnung dieser Kreistagssitzung zu nehmen.

FD 22/07/2026

Prüfantrag der SPD-Kreistagsfraktion:

Teilnahme am neuen Landesförderprogramm „kommunal.digital.hessen“

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, kurzfristig zu prüfen, welche Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Kreisverwaltung über das neue Förderprogramm des Landes Hessen „kommunal.digital.hessen“ gefördert werden können.
2. Auf Grundlage dieser Prüfung soll der Rheingau-Taunus-Kreis fristgerecht bis zum 15. September 2026 einen Förderantrag beim Land Hessen einreichen. Dabei ist möglichst das pro Kalenderjahr förderfähige Investitionsvolumen von bis zu 50.000 Euro auszuschöpfen.

Dem HFD ist zeitnah über das Ergebnis der Prüfung, die ausgewählten Maßnahmen sowie die erfolgte Antragstellung zu berichten.

Begründung

SPD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus
Wiesbadener Straße 26
65510 Idstein
E-Mail kontakt@spdfraktion-rtk.de
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Das Land Hessen hat mit „kommunal.digital.hessen“ vor wenigen Tagen ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem Kommunen bei der Einführung grundlegender digitaler Verwaltungstechnologien unterstützt werden sollen. Das Programm wird zunächst für zwei Jahre aus Mitteln des Programms „Starke Heimat Hessen“ finanziert.

Förderfähig sind insbesondere digitale Basistechnologien wie elektronische Akten, elektronische Zahlungssysteme und Ausweisterminals. Diese Anwendungen können dazu beitragen, interne Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und besser zugänglich zu machen.

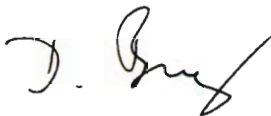
Pro Kalenderjahr können je Kommune Ausgaben von bis zu 50.000 Euro berücksichtigt werden. Abhängig von der Finanzkraft beträgt die Förderquote zwischen 70 und 90 Prozent. Damit kann der Rheingau-Taunus-Kreis eine Förderung von bis zu 45.000 Euro erhalten. Die erforderlichen Eigenmittel stehen somit in einem günstigen Verhältnis zu den möglichen Investitionen und den langfristigen Einsparungen durch effizientere Verwaltungsprozesse.

Auch wenn besonders finanzschwache Kommunen bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt werden, sind ausweislich der Pressemitteilung grundsätzlich alle hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden antragsberechtigt. Daher sollte der Rheingau-Taunus-Kreis die Möglichkeit nutzen, geeignete und bereits geplante Digitalisierungsmaßnahmen kurzfristig auf ihre Förderfähigkeit zu überprüfen.

Da die Antragsfrist bereits am 15. September 2026 endet, ist ein unverzügliches Handeln erforderlich. Durch eine rechtzeitige Antragstellung können zusätzliche Landesmittel für die Modernisierung der Kreisverwaltung gewonnen und der Kreishaushalt entlastet werden.

Eine leistungsfähige, digitale Verwaltung ist kein Selbstzweck. Sie verbessert den Service für die Bevölkerung, erleichtert die Arbeit der Beschäftigten und stärkt dauerhaft die Handlungsfähigkeit des Rheingau-Taunus-Kreises. Unserer Auffassung nach könnte dieses Förderprogramm die bisherige Digitalisierungsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises unterstützen und in Zeiten klammer Kassen zusätzliche Handlungsoptionen eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender